

## VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE) UND ANNAHMEERKLÄRUNG (AE) FÜR BAUSCHUTT

### Beschreibung von Anfallort und Material

Art des Vorhabens

z. B. Erschließung, Neubaugebiet

Lage des Vorhabens

Ort/Ortsteil/Gemarkung Straße und Nr./Flur-Nr.

### Bisherige Grundstücksnutzung

Parkhaus  Wohnbebauung

Sonstiges \_\_\_\_\_

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

### Menge gesamt

### Dauer

t bzw. m<sup>3</sup> (ca.)

von / bis

### Fremdanteile

keine Fremdanteile  mit Fremdanteilen

Art der Fremdanteile

Anteil in % (ca.)

### Sind am Bauschutt Anstriche oder Beschichtungen vorhanden? (z. B. Epoxidharz, Schwarzanstriche, etc.)

nein  ja \_\_\_\_\_  
vorhandene Anstriche / Beschichtungen

### Untersuchung (Gutachten / Analyse)

nein  ja \_\_\_\_\_  
Datum der Untersuchung

durch Labor (Analytik bitte beifügen)

### Handelt es sich um Material aus Altlastenverdachtsgebiet / -fläche / -bauwerk?

nein  ja

### Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort

Straße und Nr.

### Ausführende Firma

Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort Straße und Nr.

Telefon, Fax, E-Mail

### Anlieferer / Transporteur

1. \_\_\_\_\_  
Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort Straße und Nr.

2. \_\_\_\_\_  
Firmenname bzw. Vorname / Nachname

PLZ, Ort Straße und Nr.

### Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet.

Es handelt sich um  unbedenklichen Bauschutt  
 Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität  
 Z-0  Z-1.1  Z-1.2  Z-2

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

### Annahmeerklärung (AE) wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt

Ifd. Nr.: \_\_\_\_\_

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z.B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Heraklit, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 2 Monate ab unten angegebenem Datum.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel